

öffentlich

Bearbeiter: Müller, Susann  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.11.2015	267/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.12.2015					

**Betreff:**

Feststellung über das Ausscheiden von Frau Nele Werner aus dem Stadtrat Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt fest, dass mit dem Umzug und der Annahme des Hauptwohnsitzes in Leipzig bei Frau Nele Werner der Verlust der Wählbarkeit für den Stadtrat Markkleeberg eingetreten ist. Frau Nele Werner scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat Markkleeberg aus.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 34 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015.

**Sachdarstellung:**

Mit beiliegendem Schreiben vom 27. November 2015 hat Frau Nele Werner die Stadt Markkleeberg über ihren Umzug nach Leipzig in Kenntnis gesetzt. Mit ihrem Umzug nach Leipzig als Hauptwohnsitz ist Frau Werner nicht mehr Bürgerin der Stadt Markkleeberg gem. § 15 Abs. 1 SächsGemO und besitzt somit nicht mehr das aktive und passive Wahlrecht in Markkleeberg. Sie scheidet damit aus dem Stadtrat aus. Der Stadtrat muss die Feststellung über das Ausscheiden treffen.

Als nächste Ersatzperson rückt Frau Doris Werner für die Fraktion Die Linke in den Stadtrat nach. Frau Doris Werner hat schriftlich erklärt, dass sie das Stadtratsmandat annimmt.

Karsten Schütze  
 Oberbürgermeister

**Anlage:** Informationsschreiben Frau Nele Werner

